

Toleranz nach dem Ende aller Selbstverständlichkeiten

Zu keiner Zeit in der Kirchengeschichte waren die Glaubenden ein Herz und eine Seele. Aber nur ganz zu Beginn – während der Zeit der Verfolgung der christlichen Kirchen und heute – nachdem die Kirche keine ordnungsstiftende Funktion im Staat mehr hat – hatten und haben die Gemeinden und Christ*innen keine Möglichkeit, ihre Wahrheitsansprüche mit Hilfe staatlicher Behörden durchzusetzen.

Damit verbunden ist zugleich ein Ende aller Selbstverständlichkeiten. All die Überlegungen, die mit dem Etikett "Postmoderne" verbunden sind, laufen auf eine Relativierung aller Überzeugungen hinaus. Wahr sei, was jemand für wahr hält – und es ist schwer, diese Überzeugung zu entkräften.

Das stellt uns als Christ*innen vor einige Herausforderungen, da wir ja mit dem Wahrheitsanspruch Gottes in Jesus konfrontiert sind. Und obwohl es der eine Herr, der eine Geist, die eine Taufe sind – sind die Unterschiede zwischen den Konfessionen und auch innerhalb der Konfessionen teilweise unüberbrückbar. Alle berufen sich auf Wahrheitsansprüche, aber wie lassen sich diese erweisen? Wie damit umgehen, daß die Einen den Anderen – wechselseitig – absprechen, im Namen Jesu zu sprechen oder für die Sache Jesu einzustehen? Was wäre ein geeigneter Maßstab, um zu entscheiden, wer recht hat? Und was, wenn es so einen Maßstab gar nicht gäbe?

Vielleicht sollten wir nicht nach einem gemeinsamen Maßstab suchen, sondern nach einer gemeinsamen Haltung für den Umgang miteinander fragen. Dazu dienen diese Überlegungen.

Nach meiner persönlichen Überzeugung ist die Haltung der SBI und ihre Theologie in keiner Weise mit dem Evangelium vereinbar. Ich halte alle theologischen Versuche für unsachgemäß und alle Äußerungen empfinde ich als pharisäerhaft (in dem Sinne, wie die Pharisäer polemisch im NT vorgeführt werden) und unevangelisch. Nach meiner Überzeugung kann ich dafür sehr viele stichhaltige Argumente anführen. Aber – dies meine Erfahrung – meine Argumente werden von vielen Vertreter*innen des evangelikal-fundamentalistischen Lagers nicht als Argumente akzeptiert.

Auf der anderen Seite weiß ich aus Gesprächen mit Vertreter*innen des evangelikal-fundamentalistischen Lagers, daß sie meine Überzeugungen für nicht evangeliumsgemäß halten. Dafür bringen sie Argumente vor, die für sie evident sind, die ich aber für unangemessen, falsch und unsinnig halte.

So stehen wir uns also in der typisch postmodernen Situation gegenüber: Unsere Wahrheitserweise erkennen wir wechselseitig nicht an, unsere Begründungen begründen nur für uns – nicht aber für die Diskurspartner*innen – und es gibt keine schlichtende Stelle, die eine Haltung absolut setzen könnte. Und wir müssen irgendwie miteinander auskommen.

An der Stelle möchte ich einen Toleranz-Begriff anbieten, der es ermöglicht, die wirklich fundamentalen Unterschiede auszuhalten, ohne sie zu nivellieren – und zugleich in einer Landeskirche verbunden zu bleiben.

Tolerieren meinte – verkürzt – das Dulden abweichender Überzeugungen. Toleranz wurde Minderheiten gewährt, denen es damit möglich war, nach ihren Überzeugungen zu leben. Toleranz-Gewährung war ein Akt der Großzügigkeit, der durchaus auch widerrufen werden konnte. Toleranz signalisierte ein Machtgefälle. Wer toleriert wurde, war abhängig von dieser Duldung; wer dagegen tolerierte, zeigte an, daß sie oder er sich diese Haltung – als Gnadenakt – leisten konnte.

Im heutigen Rechtsstaat wird Toleranz als Gewährung von Schutz für eine Minderheit gegenstandslos, da die Rechte aller – auch der Minderheiten – durch Gesetze geschützt werden. Sowohl religiöse Minderheiten als auch Menschen mit ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen müssen nicht mehr auf Toleranz hoffen, weil alle Träger*innen gleicher Rechte sind.

Was bedeutet das aber für uns als Evangelisch-Lutherische Kirche, die – wie auch immer dies zu verstehen und zu bewerten ist – als Volkskirche im Unterschied zu Bekenntnisgemeinschaften offen für unterschiedliche Überzeugungen ist? Die Antwort kann jede und jeder nur für sich selbst geben.

Für mich stelle ich meinen Toleranz-Begriff vor.

Toleranz kann im heutigen Sprachgebrauch nicht mehr die herablassende Duldung der theologischen Überzeugung anderer sein. Die Wahrheitsgründe, auf die ich meine Überzeugungen baue, kann ich versuchen, plausibel zu machen. Wenn mir dies aber nicht gelingt, muß ich das aushalten. Und dann gilt es für mich, daß ich mich selbst darin begrenze, daß ich meine Wahrheitsansprüche nicht für andere verbindlich mache. Toleranz heißt also Selbstbegrenzung. Ich stelle meine Überzeugungen nicht in Frage, mache sie aber auch nicht für andere zum Maßstab. Und in gleicher Weise lasse ich mir natürlich nicht die Überzeugungen anderer zum Maßstab machen. Da ich die Vorstellungen der SBI nicht als evangelisch oder christlich anerkennen kann, werde ich natürlich auch nicht hinnehmen, daß ihre Überzeugungen Maßstab für kirchliches Handeln werden. Und anders herum genauso: Wenn Menschen oder Gemeinden so glauben, wie es in den Texten der SBI zum Ausdruck kommt, kann und will ich sie nicht zwingen, meine Maßstäbe zu übernehmen. Ich werde gegen diese Vorstellungen argumentieren und dafür eintreten, daß die sich aus diesen Vorstellungen ergebenden Maßstäbe nicht zum Maßstab einer gesamtkirchlichen Praxis werden. Aber ich muß und will akzeptieren, daß Menschen so glauben und dementsprechend ihre Glaubens- und Lebenspraxis ausrichten.

Für uns als Landeskirche kann das nur bedeuten, daß wir uns überzeugen oder akzeptieren, daß es unterschiedliche Überzeugungen gibt, die zu unterschiedlichen Lebensentwürfen in den unterschiedlichen Gemeinden der einen Landeskirche führen. Diesen Zustand muß niemand befriedigend finden. Aber es scheint mir keine sinnvolle Alternative zu geben, wenn wir nicht im status quo verharren oder eine Spaltung der Landeskirche in Kauf nehmen wollen.